



salma alshofi <omsamhilal@gmail.com>

Ankündigung der Mietminderung

3 Nachrichten

salma alshofi <omsamhilal@gmail.com>

29. Oktober 2021 um 10:13

An: "Dammer, Christoph" <Christoph.Dammer@lyondellbasell.com>

Sehr geehrter Herr Dammer,

solange der Mangel besteht und nicht innerhalb der für die Beseitigung gesetzten Frist behoben ist; und ohne den gemeldeten Mangel zu beheben; Wir weisen Sie darauf hin, von unserem Recht auf Mietminderung Gebrauch zu machen. Dies entspricht § 536 BGB. Als Mängel in der Wohnung erkläre ich: Die Badewanne, unbrauchbar seit 28.09.21. Neben den beiden Luftentfeuchtern, die seit dem 13.10.21 im Bad installiert sind. Sie sind aus folgenden Gründen verantwortlich: 1) Diese Mängel sind auf einen von Ihnen von vertretenden Umstand zurückzuführen; weil Ihnen der Mangel bekannt ist und Sie oder der Verwahrer, Hausverwalter oder Hausmeister in Ihrem Namen der Vermittler sind; Dies entspricht dem Wortlaut des § 535 BGB. Wenn dem Vermieter der Mangel bekannt ist; Die Meldepflicht gilt nicht für den Mieter. Mit Ihrer Kenntnis des Mangels haben wir unser Schreiben vom 29.9.21 in Anwesenheit eines Zeugen in Ihren Briefkasten eingeworfen. 2) Sie Ihrer Pflicht, uns rechtzeitig über Instandhaltungsmaßnahmen und -verfahren zu informieren, nicht nachgekommen sind; Und Sie haben Ihren Besuch oder den Besuch eines Ihrer Agenten nicht rechtzeitig angekündigt. Aber plötzlich haben Sie einen Arbeiter von Ihnen geschickt, der uns daran gehindert hat, die Badewanne zu benutzen; Um die Evakuierung auf diese Weise zu beschleunigen. Die Renovierung im Bad führt der Vermieter grundsätzlich nur auf Wunsch oder in Abstimmung mit dem Mieter durch; 3) Sie haben Ihre vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllt und den Mangel nicht behoben; Es wurden keine Maßnahmen zur Beseitigung des aktuellen Schadens (Reparatur) und keine möglichen vorbeugenden Maßnahmen (Wartung) getroffen.

Wir klassifizieren die Minderung aufgrund von Mängeln als: 1) Minderung aufgrund von Lärm und Störungen; Und wegen der Lärmbelästigung. 2) Minderung wegen eines erheblichen Sach- und Rechtsmangels der Mietwohnung;

Dies bedeutet, dass die vertraglich vereinbarte Verwendbarkeit eingeschränkt ist. 3) Ein Rabatt, weil Sie keinen alternativen Platz zum Duschen zur Verfügung gestellt haben. Wir sind seit einem Monat in die Wohnung nicht duschen. 4) Minderung aufgrund Ihrer ungerechtfertigten Bereicherung nach § 812 BGB. 1 Satz 1 BGB § 536 Abs. 1 Satz 1 Der Mieter hat Anspruch auf Rückforderung der bereits gezahlten Miete.

Wir bestätigen unsere Ansprüche auf Ersatz von 1) Schadensersatz neben einer Mietminderung gemäß Artikel 536 BGB. Wenn der Mangel vom Eigentümer verursacht wurde oder er den Mangel nicht behoben hat. 2)

Schadensersatz wegen Pflichtverletzungen aus dem Mietvertrag 3) Schadensersatz statt der Leistung wegen nicht oder nicht pflichtgemäß erbrachter Leistung. 4) Schmerzensgeld (Schadensersatzanspruch wegen Verletzung des öffentlichen Persönlichkeitsrechts) 5) Entschädigung für die Überwachung des Trockners. 6) Entschädigung für unseren gefährdeten inneren Frieden; Und wir wollen uns vor plötzlichen Anstiegen schützen 7) Ersatz von Schäden an unserem Eigentum und unserer Gesundheit;

Wir kündigen die Mietminderung gemäß Artikel 536 BGB des Bürgerlichen Gesetzbuches an. Von dem Zeitpunkt an war Ihnen der Mangel seit dem 28.09.21 eindeutig bekannt. Die Miete wird von der nächsten Monatsmiete reduziert; 146 € (entspricht 20 % der gesamten Warmmiete) und wir behalten den Betrag bis zur Behebung des Mangels ein.

Gerne können Sie mich zwecks Terminvereinbarung zur Behebung der Mängel unter folgender Festnetznummer 078517087187 . kontaktieren.

Bitte um Verständnis, um die Miete zu reduzieren.

Mit freundlichen Grüßen



Dammer, Christoph <Christoph.Dammer@lyondellbasell.com>
An: salma alshofi <omsamhilal@gmail.com>

5. November 2021 um 10:40

Frau AlShofe,

nach Ihrer Mängelanzeige vom 12.10. hier eingegangen am 14.10. habe ich einen Handwerker beauftragt den Schaden festzustellen und zu beheben.

Wie mir der Handwerker mitgeteilt hat st der Schaden am ersten Arbeitstag dieses Monats behoben worden. Der Grund zur Mietminderung ist damit entfallen und Sie befinden sich aktuell im Verzug.

Ich fordere Sie auf den Mietrückstand innerhalb von 3 Arbeitstagen zu begleichen.

Best regards

Dr.Christoph Dammer

Basell Sales & Marketing Company B.V., Niederlassung Frankfurt

Industriepark Höchst B852, 65926 Frankfurt am Main

Phone: +49 (173) 6550446

E-Mail: christoph.dammer@lyondellbasell.com

www.lyondellbasell.com



Basell Sales & Marketing Company B.V., Delftseplein 27 E, 3013AA Rotterdam, VAT DE 814684530, is a Dutch limited liability company,

registered at the Netherlands Chamber of Commerce, CCI No. 34245062, Managing Directors: Richard Roudeix; Jimmy Schop

From: salma alshofi <omsamhilal@gmail.com>
Sent: Freitag, 29. Oktober 2021 10:14
To: Dammer, Christoph <Christoph.Dammer@lyondellbasell.com>
Subject: Ankündigung der Mietminderung

This email originated outside LyondellBasell. Do not click on links or open attachments unless you recognize the sender.

[Zitierter Text ausgeblendet]

Information contained in this email is subject to the Disclaimer and Privacy Notice found by clicking on the following link: <http://www.lyb.com/en/about-us/disclaimer>

salma alshofi <omsamhilal@gmail.com>

5. November 2021 um 12:24

An: krieg@ra-recht.eu

----- Weitergeleitete Nachricht -----

Von: **Dammer, Christoph** <Christoph.Dammer@lyondellbasell.com>

Datum: Fr. 5. Nov. 2021 um 10:40

Betreff: RE: Ankündigung der Mietminderung

An: salma alshofi <omsamhilal@gmail.com>

[Zitierter Text ausgeblendet]